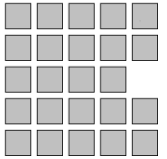


Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
mit Schreiben vom 01. April 2015

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Raumerstr. 6 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
2.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Außenstelle FORST Erlangen Universitätsstraße 38 91054 Erlangen	22.04.2015	1.	Bereich Forsten <u>Geplante Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes (5.5.1)</u> Es wird darauf hingewiesen, dass für die geplante Waldunterpflanzung die Zustimmung des Waldeigentümers erforderlich ist. Es wird darum gebeten, die Durchführung der Maßnahmen mit dem Bereich Forsten abzustimmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet.
			2.	<u>Forstrechtlicher Ausgleich nach Bayerischem Waldgesetz (5.5.3)</u> Der waldgesetzlich erforderliche Ausgleich für den Waldverlust von 3.255 m ² wurde auf Flst.-Nr. 205 der Gemarkung Hüttendorf bereits durchgeführt. Aus forstlicher Sicht besteht damit Einverständnis.	Keine Änderung.
3.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth	22.04.2015		Bereich Landwirtschaft Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben.	Keine Änderung.
4.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	12.05.2015		Von Seiten der Bau-, Kunst- und Bodendenkmalpflege bestehen gegen die Planung keine Einwände.	Keine Änderung.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg Stellungnahme von: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B VI – Lineare Projekte & Archäologisches Welterbe Postfach 100203 80076 München		1.	Baudenkmäler Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, durch die oben genannte Planung nicht berührt. Sofern in Zukunft innerhalb des Geltungsbereichs weitere Maßnahmen an Baudenkmälern (in Neubaugebieten können unter Umständen Flurdenkmäler betroffen sein) oder in unmittelbarer Nähe davon durchgeführt werden, bittet das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege jeweils zum Bauantrag gehört zu werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
			2.	Bodendenkmäler Bekannte Bodendenkmäler sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht bekannt. Das Risiko wird auch hier aufgrund der Lage und der momentanen Denkmalkennntnis sehr gering eingeschätzt, bei den Bauarbeiten Bodendenkmäler bzw. archäologische Funde oder Befunde zu zerstören. Falls durch die Baufirmen oder andere am Bau beteiligte Personen archäologische Befunde und / oder Funde erst beim Bau entdeckt werden sollten, ist dies dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bzw. der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu melden (Art. 8 Abs. 1 BayDSchG). In diesem Fall sind durch den Maßnahmenträger die Ausgrabungen zu beauftragen und zu finanzieren. Es wird gebeten, dies an den Maßnahmenträger weiterzuleiten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 4 Bodendenkmäler sowie in die Begründung aufgenommen worden.
5.	Bayer. Bauernverband Niederndorfer Hauptstraße 63 91074 Herzogenaurach	07.05.2015		Gegen die Planung wird keine Äußerung erhoben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen auch während der Baumaßnahmen vollständig bewirtschaftet werden können.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet. Anzumerken ist, dass ca. 400 m ² landwirtschaftliche Fläche für die Baustelleneinrichtungen zur Lagerung von

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					Materialien, Geräten etc. und zur Abwicklung des Bau- stellenverkehrs vorübergehend in Anspruch genommen wird. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Fläche ihrer jetzigen Nutzung wieder zugeführt bzw. in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt.
6.	Bayer. Landesjagdverband Mittelfranken Herrn Jürgen Weißmann Kreuzhofstr. 5 91725 Ehingen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
7.	Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Forchheim Karolingerstraße 28 91301 Forchheim	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
8.	Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Nürnberg Moritzbergstr. 50/52 90482 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
9.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
10.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	21.04.2015		Anlagen der Deutschen Telekom befinden sich nur am Beginn der Baumaßnahme des Geh- und Radwegs in Dechsendorf, Altkirchenweg bzw. am Kreisverkehr. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung der Anlagen können erst Angaben gemacht werden, wenn die endgültigen Aus- baupläne (Querschnittspläne, Höhenpläne, Bauwerks- pläne u. Ä.) mit Erläuterung rechtzeitig, mind. 3 Monate vor Baubeginn, vorliegen. Bei der Durchführung der Maßnahme ist darauf zu ach- ten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Tele- kommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen.	
11.	Gemeinde Röttenbach Ringstraße 46 91341 Röttenbach	---		Keine Rückmeldung	Entfällt.
12.	Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Mittelfranken Koberger Str. 62 90408 Nürnberg	22.04.2015		Keine Anregungen und Einwände.	Keine Änderung.
13.	Jägervereinigung Erlangen e.V. z.H. Herrn Wolfgang Fuchs Zum Berg 8 91094 Langensendelbach	---		Keine Rückmeldung	Entfällt.
14.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	04.05.2015		Keine Einwände. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen von Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH. Zudem ist in diesem Bereich keine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen seitens des Unternehmens geplant.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
15.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	Entfällt.
16.	Landratsamt Erlangen - Höchstädt SG 62 Marktplatz 6	29.04.2015		Keine Bedenken.	Keine Änderung.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	91054 Erlangen				
17.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
18.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
19.	Ortsbeirat Dechsendorf Herrn Norbert Essler Altkirchenweg 6 91056 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
20.	Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg	06.05.2015		Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	Keine Änderung.
21.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	Mail v. 07.05.2015		Gegen den Entwurf wurden zuletzt im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben (vgl. Schreiben vom 13.07.2011). Der Bebauungsplanentwurf stimmt auch mit dem fortgeschriebenen Landesentwicklungsprogramm Bayern – LEP – überein, wonach das Radwegenetz erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden soll (vgl. LEP 4.4 (G), in Kraft getreten am 1. September 2013). Im Ergebnis wird die landesplanerische Stellungnahme vom 13.07.2011 aufrechterhalten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
22.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Erlangen Siebenbürgenstraße 22 90542 Eckental	29.04.2015		Keine Einwände. Die Inanspruchnahme von Waldflächen sollte durch mindestens flächengleiche Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden.	Die Stellungnahme wurde bereits berücksichtigt. Die Ersatzaufforstungsfläche bzw. die externe Ausgleichsfläche (A1), die dem entstehenden Waldverlust im Verhältnis 1:1 entspricht, ist im Planentwurf festgesetzt (Flst.-Nr. 205 - Gemarkung Hüttendorf). Diese wird aus dem Ökokonto der Stadt Erlangen für den ökolo-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					gischen Ausgleich zur Verfügung gestellt. Die vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Waldflächen für die Baustelleneinrichtungen werden nach der Fertigstellung des Baus in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt, d.h. dass die nur nach Bedarf zu fällenden Bäume unmittelbar nach der Bauabwicklung 1:1 wiederaufgeforstet werden.
23.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	07.05.2015		Der vorgelegten Änderung bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen berücksichtigt und aufgenommen werden:	
			1.	Über die Planung und den Bau des Geh- und Radwegs hat die Stadt den Abschluss einer Vereinbarung beim Staatlichen Bauamt zu beantragen. Hierzu ist eine detaillierte Planung vorzulegen und frühzeitig mit dem Straßenbaulastträger der Staatsstraße 2259 die zeitliche Umsetzung abzustimmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen bzgl. der Umsetzung erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet.
			2.	Wasser und Abwasser dürfen dem Straßenkörper der Staatsstraße nicht zugeleitet werden. Die Wirksamkeit der Straßenentwässerung darf nicht beeinträchtigt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Niederschlagswasser des Geh- und Radwegs wird vom Straßenabwasser der Staatsstraße 2259 getrennt und breitflächig über das Bankett nach Westen entwässert. Ein entsprechender Hinweis ist im Planteil (vgl. Schemaschnitt) und in die Begründung unter Ziff. 10.2 Wasserrechtliche Regelungen aufgenommen worden.
			3.	Änderungen an der Entwässerungseinrichtung der Staatsstraße dürfen nur im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung erfolgen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet.
			4.	Soweit durch die entwässerungstechnischen Maßnahmen ein wasserrechtlicher Tatbestand geschaffen wird, ist hierzu von der Gemeinde die wasserrechtliche Ge-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die entwässerungstechnischen Maßnahmen wurden mit der Unteren Wasserrechtsbehörde abgestimmt. Die

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				nehmung der Unteren Wasserrechtsbehörde einzuholen.	entsprechende Genehmigung ist nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Rahmen der Ausführungsplanung zu beantragen. Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 3 Gewässerschutz sowie in die Begründung aufgenommen worden.
			5.	Die Eckausrundungen der Feldwegeinmündungen müssen so ausgebildet sein, dass die notwendigen Schleppkurven nach dem Regelwerk „Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen“ eingehalten werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).	Die Stellungnahme wurde bereits berücksichtigt. Die Eckausrundungen der Zufahrten entsprechen den notwendigen Schleppkurven.
			6.	Hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung werden von Seiten des Staatlichen Bauamts Nürnberg keine Vorgaben gemacht.	Keine Änderung.
			7.	Bei Neupflanzungen von Bäumen sowie stammbildenden Sträuchern sind die „kritischen Abstände“ nach Maßgabe der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeuge-Rückhaltesysteme (RPS 2009) zu beachten und freizuhalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zwischen der Staatsstraße St 2259 und dem geplanten Radweg sind keine Neupflanzungen von Bäumen sowie stammbildenden Sträuchern vorgesehen.
			8.	Hinweis zu Pkt. 9.2 der Begründung: Der Förderantrag für eine Förderung des Geh- und Radwegs nach Art. 13 f FAG muss am 1. September des Jahres vor dem Förderbeginn bei der Regierung von Mittelfranken vorliegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			9.	Um Übersendung des Stadtratsbeschlusses und des rechtswirksamen Bebauungsplans wird gebeten.	Keine Änderung. Die angeforderten Unterlagen werden übersandt.
24.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	13.04.2015		Keine Äußerung, mit dem Entwurf besteht Einverständnis.	Keine Änderung.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
25.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	27.04.2015		Hinweis auf Art. 8 Denkmalschutzgesetz: Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.	Der Hinweis wurde berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 4 Bodendenkmäler sowie in die Begründung aufgenommen worden.
26.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	14.04.2015		Es wird gebeten noch folgende Hinweise einzufügen: Zu Begründung <u>„10.3 Landschaftsschutz</u> Der Wegebau innerhalb des Landschaftsschutzgebiets erfordert eine naturschutzrechtliche Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 8 der Landschaftsschutzverordnung. Da der betroffene Landschaftsteil in seiner Substanz erhalten und der Schutzzweck durch die Neuanlage des geplanten Geh- und Radwegs nicht in Frage gestellt wird, hat die Untere Naturschutzbehörde signalisiert, dass einer Erlaubnis grundsätzlich nichts im Wege steht. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan vorzulegen, in dem die erforderlichen Schutz-, Gestaltungs- und Minimierungsmaßnahmen nachzuweisen sind. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Umweltbericht (siehe Nr. 5).“ Zu Planwerk <u>„1. Landschaftspflegerischer Begleitplan</u> „Der Wegebau innerhalb des Landschaftsschutzgebietes erfordert eine naturschutzrechtliche Erlaubnis nach § 3 Abs. 1. Nr. 4 und 8 der Landschaftsschutzverordnung. Im Rahmen...“	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die redaktionellen Ergänzungen werden in der Begründung und im Planteil an den betreffenden Stellen vorgenommen.
27.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde	08.05.2015		Keine Äußerung, mit dem Entwurf besteht Einverständnis.	Keine Änderung.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Schuhstraße 40 91052 Erlangen				
28.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	01.04.2015		Keine Äußerung.	Keine Änderung.
29.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
30.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	15.04.2015		Keine Einwände.	Keine Änderung.
31.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	12.05.2015		Keine Einwände.	Keine Änderung.
32.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	30.04.2015		Keine Äußerung.	Keine Änderung.
33.	Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Gemeinden Großenseebach und Heßdorf Hannberger Str. 5 91093 Heßdorf	05.05.2015		Gegen die Bauleitplanung bestehen keine Bedenken oder Vorbehalte. Die Planung wird ausdrücklich begrüßt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planung das Schutzgebiet des Zweckverbandes Seebachgruppe tangiert. Die Schutzgebietsbestimmungen sind zu beachten.	Keine Änderung. Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 3 Gewässerschutz sowie in die Begründung aufgenommen worden.
34.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
35.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	09.04.2015		Laut der Begründung zum Bebauungsplan - beträgt der Abstand des Geh- und Radwegs zur St 2259 nun 4m (also > 3m), - ist für die Bereiche, die im Wasserschutzgebiet zur Ausführung gelangen, die Beantragung einer Ausnahme genehmigung nach § 4 WSG-VO vorgesehen und - sind u.a. eine Aushubbegleitung durch einen Sachverständigen nach § 18 BBodSchG und abfalldeklaratorische Untersuchungen eingeplant. Diese Punkte entsprechen dem Ergebnis der am 04.12.2014 bei der Stadt Erlangen stattgefundenen Besprechung. Weitere Anmerkungen aus wasserwirtschaftlicher Sicht gibt es nicht.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
36.	Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe Hannberger Str. 5 91093 Heßdorf	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.